

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Ratsversammlung Uetersen
Rathaus Uetersen
Wassermühlenstr. 7
25436 Uetersen

Elmshorn, den 14.12.2015

Offener Brief an die Ratsversammlung Uetersen

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher Bergmann, sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, fasste der Kreistag am 14.10.2015 den Beschluss, den ehemaligen Bleekerstift zum Zweck des Betriebes einer Gemeinschaftsunterkunft für bis zu 200 Flüchtlinge zu erwerben.

Getragen wurde dieser Beschluss von der Erkenntnis, dass die Unterbringung von Flüchtlingen im Kreis Pinneberg zunehmend schwieriger wird.

Bisher sind in 2015 bereits über 3000 Flüchtlinge angekommen, wöchentlich werden derzeit bis zu 250 Personen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zugewiesen.

Der regionale Wohnungsmarkt ist zunehmend erschöpft, die Reichweite der kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten der Kommunen nimmt ab. Mehrere Kommunen setzen bereits Alternativen zur dezentralen Wohnungsunterbringung um.

In dieser Situation sieht es der Kreis Pinneberg im Rahmen seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion als seine Aufgabe an, die Kommunen bei ihrer Unterbringungsaufgabe zu unterstützen.

Wir haben bereits erfolgreich ein interkommunales Fairnessabkommen initiiert, welches vor allem die größeren Städte mit hohem Mietwohnungsbestand entlastet haben dürfte.

So stellt sich auch die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen als eine Maßnahme dar, die wir zugunsten der und nicht gegen die Kommunen umsetzen wollen, denn dadurch werden Sie ein Stück weit von der eigenen Unterbringungspflicht entlastet.

Im Kreis Pinneberg gibt es nur sehr wenige größere nutzbare Gebäude, die verfügbar gemacht werden können. Es wäre fahrlässig, in der momentan unvorhersehbaren Situation bestehende Räume nicht zu nutzen.

Ihre Sorgen, eine Intervention seitens des Kreises Pinneberg zur Nutzung des Bleekerstiftes würde die aktuellen Planungen der Stadt verhindern, kann ich nachvollziehen.

Richtig ist sicher, dass ein Investor das Gebäude in diesem Fall zur Zeit nicht erwerben könnte.

Dennoch sollten Sie das begonnene Bauleitplanverfahren fortsetzen, um Ihre Planungsvorstellungen verbindlich sicherzustellen.

Der Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft für einen Zeitraum von etwa 5 Jahren steht dem nicht entgegen, zumal die Stadt Uetersen ein 25 % Platzkontingent zur Verbesserung der eigenen Unterbringungssituation erhalten könnte.

Die Betreuung der Flüchtlinge planen wir mit erfahrenen und professionellen Organisationen, es ist nicht vorgesehen, hierfür Ihre ehrenamtlichen Helfer in Anspruch zu nehmen.

Ein langfristiges Interesse am Bleekerstift hingegen hat der Kreis Pinneberg nicht. Es geht lediglich um die sinnvolle Erfüllung der derzeit vordringlichsten Aufgabe, so lange dies erforderlich ist.

Insofern hätte ich keine Bedenken, der Stadt Uetersen ein Kaufrecht einzuräumen, mit dem Sie die Möglichkeit hätten, zu gegebener Zeit und zu einem bereits festgelegten Preis Ihre Bauleitplanung umzusetzen.

Etwaige Mutmaßungen, die seitens des Kreises zu tätigen baulichen und technischen Maßnahmen am Gebäude würden später den Kaufpreis erhöhen, sind ungerechtfertigt. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Bauunterhaltungsarbeiten, die der Nutzung dienen, jedoch nicht wertverbessernd sind. Ein späterer Verkaufspreis würde sich ausschließlich an der Marktpreisentwicklung orientieren.

Am 15.12.2015 soll nun aufgrund eines vorliegenden Antrages über den Erlass einer Veränderungssperre beraten werden.

Die Planungshoheit ist unbestritten eines der wichtigsten kommunalen Selbstverwaltungsrechte, mit dem eine hohe Verantwortung, auch über die Gemeindegrenzen hinaus, verbunden ist.

Der Erlass einer Veränderungssperre, um - wie dies offen dargestellt wird - eine Gemeinschaftsunterkunft des Kreises zu verhindern, dürfte mit Blick auf die heute unzweifelhaft erforderliche kommunale Solidarität bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise ein bedenkliches Signal sein.

Ich habe aber auch Zweifel, ob eine Veränderungssperre in diesem Fall rechtmäßig ist.

Denn die alleinige Intention, eine Unterkunft für 200 Personen abzuwehren, um die ursprüngliche Planungsidee eines Wohnparks umzusetzen, wird von den Antragstellern durch die vorgetragene Idee, eine eigene Flüchtlingsunterkunft für 70 - 90 Personen zu schaffen, konterkariert.

Das Bauplanungsrecht orientiert sich in Fragen der Zulässigkeit nicht an der Nutzerzahl von Gebäuden.

Darüber hinaus ist die Veränderungssperre nicht erforderlich - der Kreis hat nicht vor, "für immer und ewig" durch den Besitz des Bleekerstiftes die Planung zu verhindern, es erfolgen auch keine Neubauten, die dem Planungsinteresse widersprechen.

Es ist darüber hinaus sogar so, dass Flüchtlingsunterkünfte regelmäßig als Anlagen für soziale Zwecke in Wohngebieten zulässig sein dürften - also sowohl unter geltendem Planungsrecht, als auch nach Inkrafttreten eines künftigen Bebauungsplanes 102 A genehmigt werden müssten.

Schließlich erreicht eine Veränderungssperre aber auch nicht das Ziel, kurzfristig eine von einem Investor geplante Bebauung umzusetzen, denn dies würde eine Veräußerung an einen Dritten voraussetzen, der ich zur Zeit bei der völlig unklaren Unterbringungssituation ohnehin nicht zustimmen könnte.

Ich möchte Sie insofern bitten, zu überdenken, ob ein Beschluss über eine Veränderungssperre mit weitreichenden erheblichen Konsequenzen im Sinne der Stadt Uetersen und des Kreises Pinneberg sein kann.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Stolz
Landrat